

Inquisition, gewisse Nachricht haben mögen. Nachdem nun vorermeldte Susanna Hoyerin, leztverehligt gewesene Zimmermannin, wegen des begangenen dreyfachen Kinder-Mords über Jahr und Tag allhier zu Wittenberg in Verhaftt gefesselt, und, nach verführter Inquisition, ihres begangenen und gestandenen schweren Verbrechens halben, zu einem schmählichen Tod, nemlich, daß sie zur Feinstadt zu schleiffen, und mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen, auch der Körper, nach vollbrachter Execution, auf das Rad zu legen, und zu flechten sey, verurtheilet worden, wurde derselben das eingelangte Urthel, nebst dem Allergnädigsten Befehl, durch welchen das Urthel confirmiret wurde, gebührend publiciret, sie darneben zu wahrer Busse und herzlichster Beueung ihrer schweren Sünden, und daß sie sich nunmehr zu einem seeligen Ende bereiten möge, nachdrücklich vermahnet; Sie hörete zwar das Urthel, ohne die geringste Alteration, mit grosser Standhaftigkeit an, und merckete man an derselben im Gesichte nicht die geringste Verwandlung, dergleichen doch sonst wohl, in solchen Fällen, einem wohlgefassten Menschen zu wiederfahren pfleget; allein nach beschehener Publication wolte sie einige Einwendungen machen, und gab vor, sie habe denen Kindern den Gift nicht zu dem Ende gegeben, daß sie dieselben hätte tödten wollen, und wann sie anders redete, wäre es wider ihr Gewissen, dieser Gewissens-Scrupel müsse ihr zuvor aus dem Herzen genommen werden, dann sie machte sich ein Gewissen darüber, wann sie ein mehrers sagte, als sie gethan habe; Jedoch ihr Beicht-Vater, Herr M. Johann Wegner, Diac. IV. an hiesiger Pfarr-Kirche, welcher bey der Publication des Urthels zugegen war, antwortete derselben: Diesen Gewissens-Scrupel wolle Er ihr, wann Er sie in ihrer Custodie besuchen, und mit ihr allein reden werde, gar bald benehmen; Es wurde hierauf der Inquisition

der